

LANDGERICHT MÜNCHEN I

5. STRAFKAMMER – WIRTSCHAFTSSTRAFKAMMER –
NYMPHENBURGER STRASSE 16 • 80097 MÜNCHEN
TELEFON (089) 5597-4581 • TELEFAX (089) 5597-4354



München, den 01.02.2017

Aktenzeichen: 5 KLS 405 Js 31873/08

Strafverfahren gegen Georg Fu... und Dr. Markus Fe...
wegen unrichtiger Darstellung

hier: Sicherungsverfügung

Verfügung

Am 20.03.2017 beginnt vor der 5. Strafkammer des Landgerichts München I die Hauptverhandlung gegen die Angeklagten Fu... und Dr. Fe.... Bisher sind Sitzungstage bis 20.09.2017 und anschließend jeden weiteren Mittwoch nach anliegendem Plan bestimmt.

Auf Grund des zu erwartenden erheblichen öffentlichen Interesses ordne ich zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Ablaufs der Hauptverhandlungstermine folgendes an:

1. Sitzungssaal, Öffentlichkeit

- a) Die Sitzungen finden im Sitzungssaal B 173 des Strafjustizzentrums, Nymphenburger Str. 16, statt. Etwaige Änderungen werden rechtzeitig durch Aushang bekanntgemacht.
- b) Die Sitzungen beginnen jeweils um 09.30 Uhr, sofern nicht im Einzelfall anderes verfügt ist. Änderungen werden rechtzeitig durch Aushang bekanntgemacht.
- c) Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich (§ 169 Satz 1 GVG).

- d) Zuhörer und Medienvertreter/Journalisten erhalten am ersten Sitzungstag 45 Minuten, an den übrigen Sitzungstagen 30 Minuten vor Beginn der Sitzung Einlass in den Sitzungssaal.
- e) Während der Sitzungspausen, die für länger als 20 Minuten angeordnet werden, und nach dem Ende der Sitzung haben Zuhörer und Medienvertreter/Journalisten den Sitzungssaal zu verlassen. Sofern sie während der Sitzungspausen den ggf. eingerichteten Sicherheitsbereich nicht verlassen, verlieren sie dadurch nicht den Anspruch auf ihren Sitzplatz.
- f) Für Medienvertreter/Journalisten sind im Sitzungssaal B 173 **zwanzig** Sitzplätze reserviert, die als solche gekennzeichnet sind.
- g) Medienvertreter/Journalisten und Zuhörer werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens eingelassen.
- h) Ein frei werdender Sitzplatz kann neu belegt werden. „Reservierungen“ sind nicht statthaft.
- i) Zuhörer und Medienvertreter/Journalisten, die keinen Sitzplatz gefunden haben, müssen den Sitzungssaal vor Beginn der Sitzung verlassen.

2. **Zulassung der Medienvertreter/Journalisten**

- a) Medienvertreter/Journalisten können sich **ausschließlich per Mail** unter dem Stichwort „HRE“ unter Übermittlung eines gültigen Presseausweises über das Akkreditierungspostfach der Pressestelle des Oberlandesgerichts München

Akkreditierung@olg-m.bayern.de

akkreditieren. Auf anderem Wege (z.B. per Telefax, schriftlich oder unter anderen E-Mail-Adressen) eingehende Akkreditierungsgesuche können **nicht berücksichtigt** werden und werden auch nicht weitergeleitet.

Die Akkreditierungsfrist beginnt am 06.03.2017 um 12.00 Uhr und endet am 08.03.2017 um 12.00 Uhr.

Akkreditierungsgesuche, die vor Beginn oder nach Ablauf der Frist eingehen, können **nicht berücksichtigt** werden.

- b) Die für Medienvertreter/Journalisten reservierten Sitzplätze werden ausschließlich an akkreditierte Medienvertreter/Journalisten vergeben.

3. Presse, Funk und Fernsehberichterstattung

- a) Ton-, Film- und Bildaufnahmen sind jeweils **30 Minuten** vor dem angesetzten Beginn der Sitzung (vor Einzug des Gerichts) vor und im Sitzungssaal gestattet.
- b) Wehrt eine Person erkennbar ihre Aufnahme ab, so ist die Aufnahme abubrechen und weitere Aufnahmen sind zu unterlassen. Persönlichkeitsrechte der Prozessbeteiligten, insbesondere der Angeklagten, sind zu wahren.
- c) Zu Beginn der Sitzung am 20.03.2017 sowie in der Folge an jedem 10. Sitzungstag und am Tag der Urteilsverkünden werden jeweils vor Aufruf der Sache Film- und Bildaufnahmen von den Mitgliedern des Gerichts im Sitzungssaal gestattet. Die Aufnahmen sind mit dem Aufruf der Sache zu beenden.

Mit Bild- und Tonaufzeichnungen des Spruchkörpers sowie der Protokollführer außerhalb des Sitzungssaals besteht kein Einverständnis.

- d) Während sämtlicher Sitzungen sind Ton-, Film- und Bildaufnahmen untersagt (§ 169 Satz 2 GVG).**

4. Sitzungspolizei und Ordnung während der Sitzung

- a) Die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Sitzung (**Sitzungspolizei**) obliegt der Vorsitzenden. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten (§§ 176, 177 GVG).

Die aus der Sitzungspolizei erwachsenden Befugnisse der Vorsitzenden erstrecken sich

- aa) in örtlicher Hinsicht auf den Sitzungssaal und den Zugang zum Sitzungssaal einschließlich des ggf. eingerichteten Sicherheitsbereichs vor dem Sitzungssaal
- bb) in zeitlicher Hinsicht auf die Sitzung, wozu auch die Sitzungspausen, während welcher die Kammer an der Gerichtsstelle bleibt, sowie die Zeitspannen vor und nach der Sitzung gehören, in denen sich die Beteiligten oder Zuhörer einfinden bzw. entfernen,
- cc) in persönlicher Hinsicht auf alle Personen, die sich während der angegebenen Zeiten in den genannten Bereichen aufhalten.

Innerhalb des vorgenannten Rahmens wird das Hausrecht (siehe unten 4 f)) durch die Sitzungspolizei verdrängt.

In Zweifelsfällen, oder wenn ein Verfahrensbeteiligter oder Zuhörer geltend macht, durch die angeordneten Maßnahmen in seinen Rechten beeinträchtigt zu sein, ist die Entscheidung des Vorsitzenden einzuholen.

- b) Mobilfunkgeräte (Handys) sind vor Betreten des Sitzungssaals auszuschalten. Ausgenommen hiervon sind Prozessbeteiligte.
- c) Tragbare Computer (Laptops/Tablets) dürfen von Medienvertretern/ Journalisten und Prozessbeteiligten verwendet werden, wenn es die räumlichen Verhältnisse zulassen und sie keine Vorrichtungen für Ton- und/oder Bildaufzeichnungen haben oder diese ausgeschaltet bleiben.
- d) Zur Sicherung des Aufzeichnungsverbotes nach 3. d) und der Ordnung vor dem Sitzungssaal können außerhalb des Sitzungssaales Absperrgitter und Sichtblenden errichtet werden. Innerhalb des so gekennzeichneten Sicherheitsbereichs sind weder Ton-, Film- und Bildaufnahmen noch Gespräche (Interviews) zulässig. Den Anordnungen der Justizbediensteten und zur Unterstützung zugezogenen Polizeibeamten ist Folge zu leisten.

- e) Im Übrigen gilt die Hausordnung des Strafjustizzentrums München.
- f) Außerhalb des Sitzungssaales und eines gemäß oben 4. d) eingerichteten Sicherheitsbereichs sowie außerhalb der Sitzungszeiten wird das **Hausrecht** ausgeübt von

Herrn Präsidenten des Landgerichts München I Dr. Heßler
Telefon 089 5597-3087 (Vorzimmer)

bei dessen Abwesenheit von seiner Vertreterin
Frau Vizepräsidentin des Landgerichts München I Dr. Schobel
Telefon 089 5597-2278

An Prozesstagen im Strafverfahren gegen Beate Z... u.a. (NSU-Verfahren) wird das Hausrecht von dem Herrn Präsidenten beim Oberlandesgericht München Küspert, Telefon-Nebenstelle 2200, bei dessen Abwesenheit von seinem Vertreter ausgeübt.

Gründe:

Die getroffenen Anordnungen sind zur störungsfreien Abwicklung der Hauptverhandlung und zur Sicherheit der Angeklagten und der übrigen Verfahrensbeteiligten, insbesondere in Abwägung zu den Interessen der Öffentlichkeit und zu den Anforderungen der Presse- und Rundfunkfreiheit, erforderlich und verhältnismäßig.

Vorsitzende Richterin am Landgericht

Landgericht München I -5. Strafkammer-



5 KIs 405 Js 31873/08

Sitzungsaushang

Strafsache gegen Georg Fu... und Dr. Markus Fe...
wegen: unrichtiger Darstellung

Mittwoch 20.03.2017

Sitzungssaal: B 173 Strafjustizzentrum

Fortsetzungstermine jeweils Sitzungssaal B 173:

Dienstag, 21.03.2017
Montag, 03.04.2017
Dienstag, 04.04.2017
Mittwoch, 12.04.2017
Mittwoch, 26.04.2017
Mittwoch, 03.05.2017
Mittwoch, 17.05.2017
Mittwoch, 24.05.2017
Mittwoch, 14.06.2017
Mittwoch, 28.06.2017
Mittwoch, 12.07.2017
Mittwoch, 19.07.2017
Mittwoch, 02.08.2017
Mittwoch, 09.08.2017
Montag, 04.09.2017
Montag, 11.09.2017
Mittwoch, 20.09.2017
und jeden weiteren Mittwoch

Sitzungsbeginn jeweils 9.30 Uhr soweit nicht im Einzelfall anders verfügt